

ANFRAGE von Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Schub für den Bau von Grossanlagen zur Stromproduktion dank Einmalvergütung oder die Kombination von gleitender Marktprämie und Contract of difference

Im Kanton Zürich gibt es Scheunendächer und Industriedächer, die nur zu einem geringen Teil mit einer Solaranlage bedeckt sind. Oder für die Energieerzeugung noch gar nicht genutzt werden. Auch neben den Dächern gibt es viele Optionen, um im grossen Stil Strom zu erzeugen. Diese ungenutzten Potenziale sind verschenkte Ressourcen. Infolge dieses schwach genutzten Potenzials ist unser Kanton leider im Hintertreffen mit dem Ausbau der Photovoltaik und anderer Grossanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das muss nicht sein.

Es gibt verschiedene Fördermodelle, die bis heute vom Kanton Zürich aber nicht eingesetzt werden:

- a) Das bekannte Mittel ist die Einmalvergütung. Damit wird der Investorin oder dem Investor beim Bau einer Anlage Geld gegeben, um die Anfangsinvestition etwas zu reduzieren, sodass schneller Gewinn aus der Anlage geschöpft werden kann.
- b) Es gibt aber auch das Mittel der gleitenden Marktprämie. Sie versucht das Problem anzugehen, dass zwar Geld zum Investieren vorhanden ist, wegen der unbekanntem zukünftigen Strompreise aber der Return on Investment zu unsicher ist. Dabei
 - offeriert die Investorin oder der Investor die erwartete Jahresproduktion seiner Anlage zu einem Gebotspreis von x Rp./kWh
 - ist der Marktpreis tiefer als der Gebotspreis, bezahlt der Staat der Investorin oder dem Investor jeweils die Differenz
 - Ist der Marktpreis höher als der Gebotspreis, dann muss die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage die Differenz rückerstatten (Contract of difference).
 - Bei der Ausschreibung der Anlage wird die Investorin oder der Investor mit dem niedrigsten Gebotspreis gewählt. Möglich sind verschiedene Differenzierungen, z.B. ein Zuschlag für Winterstrom.
 - Es muss klar sein, dass jegliche kantonale Förderung nur in Koordination mit anderen Förderungen getätigt werden sollen. Und es sollen nur Anlagen gefördert werden, die aus erneuerbaren Quellen Strom erzeugen.

Nun stellen sich in dieser Thematik ein paar Fragen an den Zürcher Regierungsrat:

1. In welchem Mass ist der Kanton bereit den Bau von Grossanlagen mittels dieser Mechanismen zu unterstützen?
2. Welcher der beschriebenen Mechanismen hat die grössere Erfolgsaussicht?
3. Wo im Kanton Zürich ist das grösste Potenzial für diese neuen Grossanlagen?
4. Gibt es auch ausserhalb des Kantons Zürich Gebiete oder Nutzungen dazu?
(Zum Beispiel in den Regionen mit klassischen Nutzungen für Zürcher Energie wie in den Glarner und Bündner Bergen)
5. Wieviel Energieproduktion kann jährlich durch solch eine Förderung zusätzlich installiert werden?
6. Welche Stelle kann der Kanton für die Abrechnung dieser Mechanismen einsetzen?
(Zum Beispiel das AWEL, die EKZ oder Pronovo)